

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Betriebsw. (FH) Michael Evert

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Hamburger Medizinrechtsnachmittag

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 24.04.2015

Aktuelle Rechtsprechung des BGH/der Obergerichte in Erbsachen; Einführung in die EU-Erbrechtsverordnung

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 6 Stunden; 27.06.2015

Schutz vor psychischen Belastungen im Arbeits- und Sozialrecht

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V. und Bucerius Law School, Hamburg; 3 Stunden; 23.01.2015

Aktuelle Immobilienbesteuerung 2015

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 28.09.2015

Vertretung des Mandanten im Finanzgerichtsverfahren

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 10 Stunden; 16.11.2015 - 17.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. November 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Betriebsw. (FH) Michael Evert

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Höchstrichterliche Rechtsprechung zum Kündigungsschutzrecht

Bucerius Law School, Hamburg; 1 Stunde 30 Minuten; 19.02.2015

Der Beitrag des SozialR zur Realisierung des Rechts auf Gesundheit und Arbeit für behinderte Menschen

Techniker Krankenkasse; 7 Stunden; 26.11.2015 - 27.11.2015

Haftungsprivilegien und ihre Bedeutung im Arbeitsrecht; Grundlagen zum Arbeitslosengeld

Hamburgischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 05.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. November 2016

